



641. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 641, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 759
MEDIENPARTNERSCHAFTEN – AUFBAU VON KAPAZITÄTEN ZUR
UNTERSTÜTZUNG PROFESSIONELLER MEDIEN DURCH
AUSTAUSCH ZWISCHEN KOLLEGEN**

Der Ständige Rat –

in der Erwägung, dass unabhängige Medien ein unentbehrliches Instrument zur Sicherung demokratischer Transparenz und Kontrolle sind,

in Anerkennung von Medienpartnerschaften als einer Form des Austauschs zwischen Kollegen auf Ebene maßgeblicher Medienplayer zwecks Aufbau von Medienkapazitäten zur Unterstützung der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE, insbesondere der Medienfreiheit, unter anderem durch Studienaufenthalte, Ausbildungsseminare und der Austausch von Mitarbeitern,

in dem Bewusstsein, dass freie und professionelle Medien die Werte friedlicher Koexistenz und des Verständnisses füreinander unterstützen können und damit einen positiven Beitrag zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge leisten,

im Bewusstsein der wichtigen Rolle, die Medien als treibende Kraft für Demokratie und Frieden in der OSZE-Region spielen können,

die Aktivitäten der OSZE, die vom Beauftragten der OSZE für Medienfreiheit und gegebenenfalls von OSZE-Feldeinsätzen ausgehen, zum Aufbau von Medienkapazitäten im gesamten OSZE-Raum als Teil des Aufbaus demokratischer Institutionen begrüßend,

überzeugt vom Nutzen der direkten Weitergabe des Expertenwissens von Medienorganisationen zwischen Kollegen,

in Bekräftigung der – insbesondere in der Schlussakte von Helsinki (1975), im Abschließenden Dokument von Madrid (1983) und im Kopenhagener Dokument (1990) – eingegangenen Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, direkte Kontakte und den internationalen Austausch zwischen Medienorganisationen zu fördern –

beschließt,

1. den Beauftragten der OSZE für Medienfreiheit damit zu betrauen, die Prüfung von Modalitäten für die Erleichterung von Medienpartnerschaften im gesamten OSZE-Gebiet durch die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und in Absprache mit Medienorganisationen, einschließlich ihrer finanziellen Aspekte, zu koordinieren, und den Teilnehmerstaaten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
2. die Teilnehmerstaaten dazu aufzurufen, diese Vorschläge im Hinblick auf spätere Folgemaßnahmen zu prüfen.